Eckpunktepapier Stadtkämmerer Markus Märtens
Haushalt 2021

1. Grundsätzliche Aussagen zum Haushalt 2021

1.1 Zentrale Botschaften

1. Wie in den letzten Jahren ist auch der Haushalt 2021 genehmigungsfähig und ausgeglichen, und dass trotz der mehr als schwierigen Rahmenbedingungen. Unter Beachtung des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes wird ein Haushalt eingebracht, der ein positives Jahresergebnis aufweist. Die Vorgabe des Stärkungspaktgesetzes wird auch im letzten Planungsjahr 2021 erfüllt.

2. Das Jahresergebnis 2020 wird positiver ausfallen als gegenüber den ursprünglichen Planungen, detaillierte Daten können erst nach Abschluss der Feststellung des Jahresergebnisses erfolgen

Der Ergebnisplan 2021 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Erträgen i. H. v.	711.028.250 €
Aufwendungen i. H. v.	707.046.250 €

Volumen investiv f. Baumaßnahmen und Beschaffungen	101.386.500 €

Überschreitung Nettoneuverschuldung 2021:	25.222.650 €

Es erfolgt keine Inanspruchnahme von Konsolidierungshilfen gem. Stärkungspaktgesetz, wie in 2020 bereits praktiziert.

Reflex Leverkusen

Es werden keine Gebühren erhöht. Die Absenkung der Hebesätze Grundsteuer A und B die bereits im vergangenen Jahren beschlossen wurde wird vorgenommen, der Hebesatz der Gewerbesteuer verbleibt bei 250 Punkten.

Eigenkapitalverzehr

Ab 2022 ff. werden wir keine „schwarze Null“ mehr ausweisen können. Folgende Ergebnisse ergeben sich nach jetzigem Planungsstand:

Jahr 2022:	- 10.608.850 €
Jahr 2023:	- 3.806.000 €
Jahr 2024:	- 7.001.350 €

Damit wird aber **keine Pflicht** zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes HSK ausgelöst, da zum 31.12.2024 ein **Eigenkapital** i. H. v. ca. 239 Mio. € verbleibt. Diesbezüglich gibt es ein abgestimmtes Verfahren mit der Aufsichtsbehörde.

1.2 Wesentliche Eckpunkte

1.2.1 Gewerbesteuer

Gewerbesteuer 2020

Planansatz 2020	135 Mio. €
Prognose 2020 zum Ertrag	100,5 Mio. €
Prognose 2020 zur Einzahlung	94,5 Mio. €
Rückgang rund	35 Mio. €

Gewerbesteuer 2021

Planansatz 145 Mio. €

Das Delta zu den ursprünglichen 170 Mio. € GewSt-Ansatz wird i. H. v. 25 Mio. € als Corona-Belastung in Form eines außerordentlichen Ertrags ausgewiesen. Gleichzeitig wird die um 3,5 Mio. € sinkende GewSt-Umlage als „positiver“ Effekt durch außerordentlichen Aufwand gegengerechnet.

Der Landtag NRW hat am 25.11.2020 das Gewerbesteuerausgleichsgesetz beschlossen. Krisenbedingt steht für entgangene Gewerbesteuereinnahmen **im Jahr 2020** ein Gesamtvolumen **von 2,72 Milliarden Euro** zur Verfügung. Da das Gesetz gem. § 6 am 30.06.2021 außer Kraft tritt, ist eine weitergehende Unterstützung über das Jahr 2020 zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Konkrete Auswirkungen für die Stadt Leverkusen:

- keinen originären Ausgleich der Corona-bedingten Minderbeträge für die Einbrüche bei der Gewerbesteuer 2020
- Leverkusen hat ausschließlich aus § 2 Abs. 3 GewStAusgleichsG einen **Betrag i. H. v. 3.458.224 € aus der „nicht verbrauchten Ausgleichsmasse“ i. H. v. 2,72 Mrd. €** erhalten

1.2.2 weitere markante Positionen/Statements

Grundsteuer A	375 v. H.
Grundsteuer B	750 v. H.
Gewerbesteuer	250 v. H.
Schlüsselzuweisung	62,8 Mio. €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken – nbso	10,8 Mio. €
Zuschuss KSL	12,07 Mio. € inkl. Corona-Ausgleich
Zuschuss SPL	1,215 Mio. € als Corona-Ausgleich
laufender Zuschuss für die Stadtteilentwicklungsgesellschaft (SWM)	2 Mio. €/p. a.,
TBL Ergebnisverwendung	1 Mio. €
Aufwendungen KdU im Jahre 2021	49 Mio. €
entsprechenden Erträgen in 2021	33,5 Mio. € (Beteiligung Dritter).
Einkommenssteuer	85,725 €

(gegenüber 90,4 Mio. € im Vergleich zum Planansatz 2020)

Der „reine“ Personaletat beläuft sich in 2021 auf ca. 145 Mio. € sowie weitere 19,3 Mio. € für Versorgungsaufwendungen.
In 2020 belief sich der „reine“ Personaletat im Planansatz auf 142,3 Mio. €, somit ergibt sich eine Haushaltsmehrbelastung von ca. 2,7 Mio. €.

Digitalisierung ist eine Herkules Aufgabe. Wir nehmen deshalb mehr finanzielle Mittel in die Hand. Das IT Budget wird aufgestockt. Das IT Budget wurde außerdem aus dem Haushaltssanierungsplan herausgelöst, die Zustimmung der Aufsichtsbehörde liegt vor. Daher ist für 2021 ein Betrag von 13,8 Mio. € etatisiert,

2. Covid-19-Pandemie Auswirkungen 2020/2021

Nach der aktuellen Rechtslage sind die Corona-bedingten Belastungen, die im Jahresabschluss ausgewiesen werden können, durch die Kommunen eigenverantwortlich zu finanzieren sind (Abschreibung über 50 Jahre).

2.1 Haushalt 2020

Derzeit werden im Rahmen des JA 2020 die entsprechenden Corona-Belastungen ermittelt. **Da weiterhin die rechtlich verbindlichen Vorgaben des Landes zur Erstellung des JA 2020 unter Corona fehlen,** verfolgt die Verwaltung eine eher konservative Veranschlagung dieser Positionen. Vor allem im Bereich der Personalkosten gibt es in der kommunalen Familie sehr unterschiedliche Isolierungsansätze. Bisher wurde nach interner Recherche ein Betrag von ca. 1,5 Mio. € ermittelt, der sich jedoch noch unter den vorgenannten Prämissen verändern kann.

Mehraufwendungen wurden bisher mit Stand 04.02.2021 i. H. v. ca. 17,5 Mio. € gebucht, der sich auf folgende Fachbereiche verteilt:

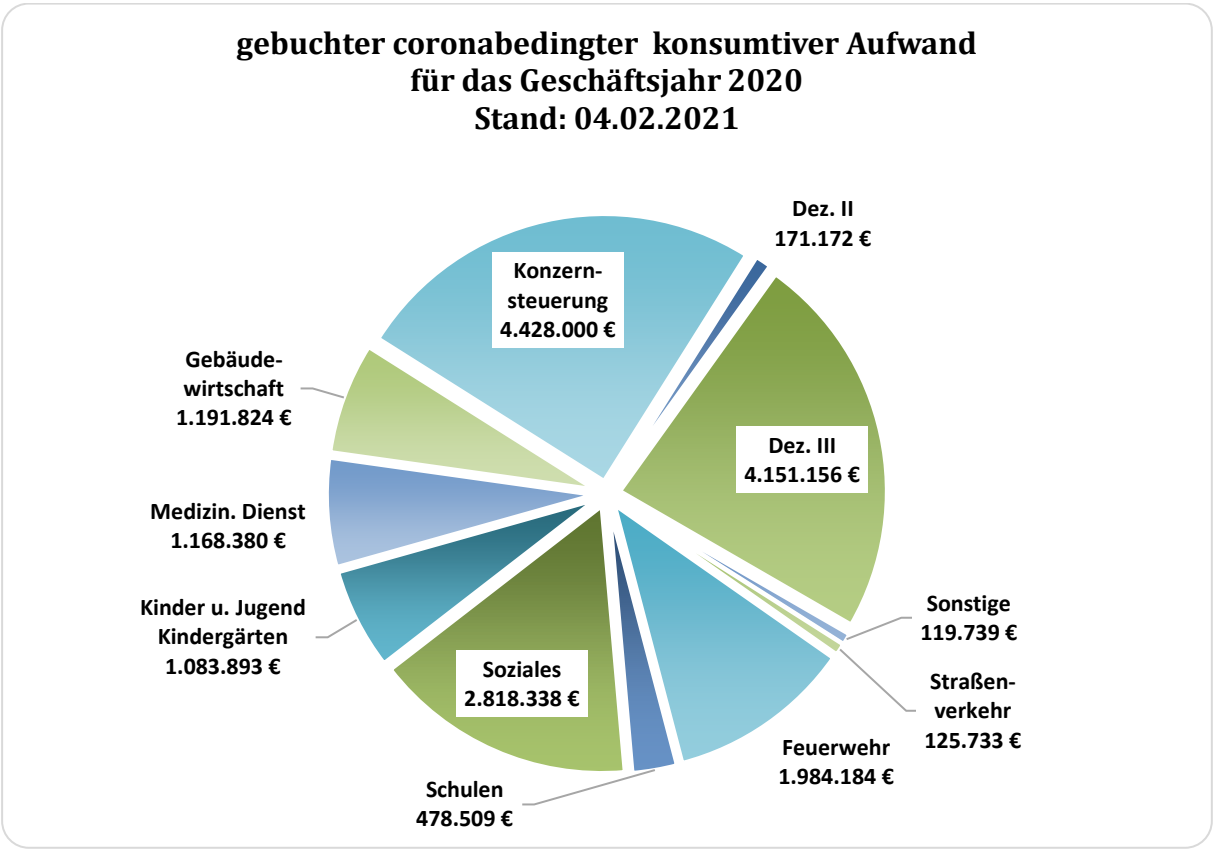

Mindererträge wurden wie folgt ermittelt:

Ertragskonten	*Plan 2020*	*Ergebnis-Prognose 2020*	*Abweichung*
GrdSt A	100.400,00	92.845,00	**-7.555,00**
GrdSt B	50.430.000,00	50.032.251,61	**-397.748,39**
GewSt	135.000.000,00	100.546.618,54	**-34.453.381,46**
Gemeinde Est	90.389.000,00	83.228.892,76	**-7.160.107,24**
Gemeinde Ust	18.127.000,00	21.945.439,34	**3.818.439,34**
Vergnügungssteuer	2.800.000,00	1.939.242,71	**-860.757,29**
Gebühren	57.144.400,00	38.889.462,01	**-18.254.937,99**
Bußgelder	7.717.400,00	5.591.310,95	**-2.126.089,05**
Verkäufe Grundstück /Gebäude	8.862.000,00	5.732.970,97	**-3.129.029,03**
Gewinnan.verbU,Be,So	11.736.000,00	8.910.368,05	**-2.825.631,95**
Nachrichtlich:			
Gewerbesteuerumlage	*18.900.000,00*	*13.232.330,35*	***5.667.669,65***
Auswirkung = Belastung			**-59.729.128,41**

Die Gewerbesteuerumlage reduziert sich wegen der verminderten Gewerbesteuererträge und führt somit zu einer Haushaltsentlastung!

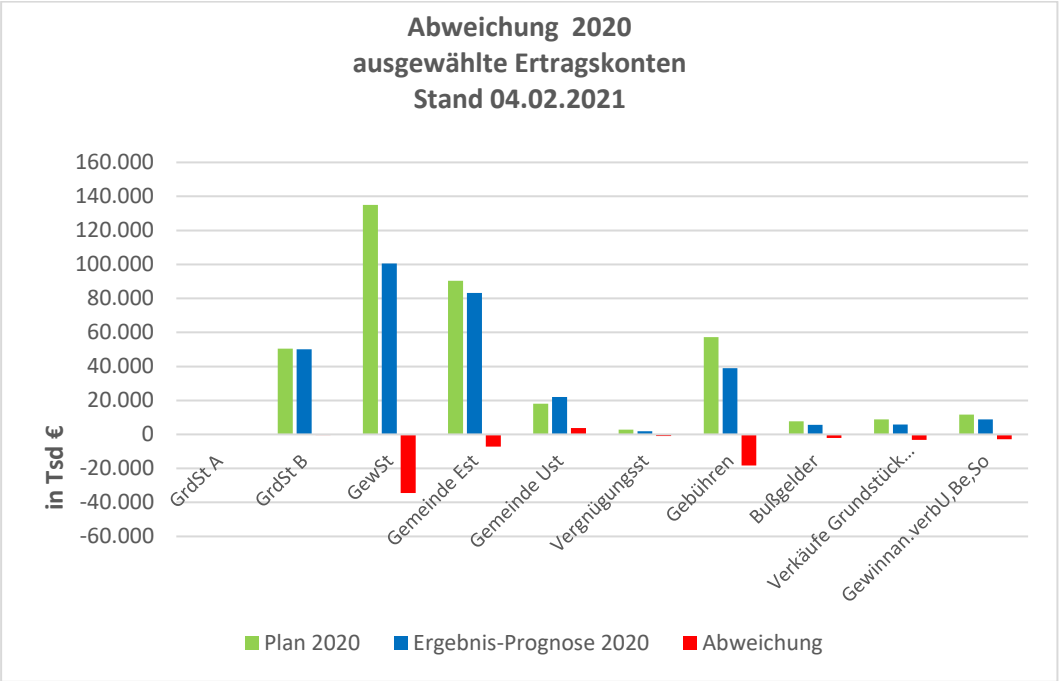

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sich durch die Arbeiten zum Jahresabschluss noch Veränderungen, z. B. durch Abgrenzungsbuchungen, ergeben werden. Allerdings kann jetzt schon ein positiver Jahresabschluss 2020 prognostiziert werden unter Berücksichtigung der Corona bedingten Isolierungen. Darüber hinaus wird auf die bisher erschienen Sachstandsberichte Finanzen Corona verwiesen, mit der die Verwaltung über die aktuellen Sachstände gem. § 2 II NKF-CIG regelmäßig informiert, siehe z. B. Vorlage 2020/0182.

2.2 Haushalt 2021

Neben der Corona-Belastung i. H. v. 21,5 Mio. € aus der Veranschlagung der GewSt wird eine weitere Belastung i. H. v. 10 Mio. € durch Corona 2021 isoliert.

Für den Betrieb des „Impfzentrum“ sind bisher HH-neutral 1,5 Mio. € als Aufwand und Ertrag (als Erstattung) im FB 53 etatisiert. Diese Summe wird i. R. d. Veränderungsliste zwischen Einbringung und Beschlussfassung um jeweils weitere 5,7 Mio. € für das Jahr 2021 erhöht.

Zusatzpunkte:

- weitere Mindererträge i. H. v. ca. 1,5 Mio. €, z. B. Vergnügungssteuer
- Mehraufwendungen KSL i. H. v. 2,0 Mio. €
- Mehraufwendungen SPL i. H. v. 1,2 Mio. € (siehe Vorlage 2020/0205)
- Mehraufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen i. H. v. ca. 4 Mio. €, z. B. für Sicherheitsdienste und erhöhte Reinigungsintervalle
- Mehraufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen i. H. v. 2,3 Mio. €

3. Investitionshaushalt

Alle angemeldeten Projekte und Maßnahmen wurden etatisiert.
Teilweise sind im Bereich der Bauprojekte zunächst nur Planungskosten etatisiert, da diese die gesetzliche Voraussetzung für eine spätere Aufnahme der Baukosten gem. § 13 II KomHVO darstellen.

Insgesamt umfasst der Investitionshaushalt folgendes Volumen:

Jahr 2021: 101.386.500 €
Jahr 2022: 84.374.100 €
Jahr 2023: 79.898.450 €
Jahr 2024: 71.176.700 €

Dies führt zwar zu folgenden Überschreitungen der sogenannten „Nettoneuverschuldung“:

Überschreitung Nettoneuverschuldung 2021:	24.922.650 €
Überschreitung Nettoneuverschuldung 2022:	29.736.950 €
Überschreitung Nettoneuverschuldung 2021:	28.760.650 €
Überschreitung Nettoneuverschuldung 2021:	28.806.350 €

Mittelabfluss im Bereich der investiven Tätigkeiten (Stand 04.02.2021):

Investive Mittel inkl. Rest 2020	148.448.250 €
Mittelabfluss 2020	**65.404.337 €**
(inklusive der über **12 Mio. €** Immobilienkauf Hauptstraße, Wiesdorf)	
Mögliche Ermächtigungsübertragungen:	83.043.913 €

Bei den folgenden Investitionen unterschreiten die jeweils aktuellen Mittelabflüsse die Planansätze wie folgt:

Anschaffung Fahrzeuge FB 37	2.727.592 €
Käthe-Kollwitz-Ges.	2.210.342 €
Energetische Sanierung Hedrichsfeld	5.908.201 €
Werner-Heisenberg	4.051.856 €
OGS Quettinger Str	2.065.178 €
Brücke Europaring	3.110.355 €
Umbau Hitdorfer Str	2.306.622 €
Breitband	4.240.352 €

Die Zahl der möglichen Ermächtigungsübertragungen (Verweis auf HH-Verfügung vom 13.05.2020, Punkt 8.8. „äußerst zurückhaltend Gebrauch gemacht werden“ soll) macht deutlich, dass im Bereich der Bauprojekte nur ein gewisses Volumen umgesetzt werden kann. Konzeptionelle Überlegungen zu alternativen Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten sind meines Erachtens angezeigt.

3. Digitalisierung – Aussagen in der Funktion auch als CDO

Die E-Government-Strategie liegt auf dem Tisch. Dieses abstrakte Handlungsinstrument mit leitgebendem Charakter, Zielformulierungen und sogenannten Maßnahmensteckbriefen wird die kommenden Jahre intensiv und sehr konkret umgesetzt. Es gibt einen Zeitplan für alle Maßnahmen, eine straffe Projektorganisation und klare Prioritäten für 2021.

Verweis auf Prioritäten

- Zentrales Dokumentenmanagementsystem (DMS) inkl. der elektronischen Akte (E-Akte)
- Bürger-/Service-Portal („Kommunalportal“)
- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

4. gpa Stärkungspakt Prozess

Mit Entscheidung des Rates vom 16.10.2017 wurde die Durchführung extern begleiteter Untersuchungen gemäß § 9 Stärkungspaktgesetz NRW beschlossen. Die Kosten hierfür trägt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA), die den Prozess außerdem durch intensive Projektgruppenarbeit unterstützt hat.

Insgesamt sechs Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen wurden von Mai 2018 bis November 2020 durchgeführt.

Die Beschlussfassung des Rates im August 2020, sich nun differenziert mit den Empfehlungen auseinander zu setzen, ist Schwerpunkt der folgenden Jahre.

Das Thema Digitalisierung, verknüpft mit dem Schwerpunkt der prozessualen Organisationsentwicklung, findet sich in allen Ergebnisberichten als zentrale Bedeutung wieder. Die Versäumnisse der Vergangenheit machen sich in den Berichten deutlich und sind jetzt mit hoher Dynamik anzugehen. Die Investitionen in Softwareanwendungen, in digitale Prozesse und die Kompetenzstärkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zunehmen.

Der „Beschleuniger Corona Pandemie“ zeigt außerdem die Notwendigkeit, dem Thema Digitalisierung mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Die aktuelle Gewichtung bei der Maßnahmenumsetzung liegt auf aktuell außerdem auf der Anerkennung und Umsetzung von Stellenmehrbedarfen. Die Einführung oder Migration von IT Fachanwendungen steht wie bereits erwähnt ganz oben auf der Agenda.

Aus Sicht des Stadtkämmerers sind das **belastende** Maßnahmen für den Haushalt, aber der **Notwendigkeit und Analyse der Untersuchungsergebnisse** geschuldet.

Das durch die Untersuchungen skizzierte Einsparpotential durch Prozessoptimierung oder durch den effizienten Einsatz von IT muss in späterer Folge generiert werden. Digitalisierung verfolgt niemals einen Selbstzweck, sondern steht im Dienste einer fortschrittlichen Organisationsentwicklung und permanenter kritischer Selbstanalyse.

Die Verantwortlichkeit für die Maßnahmenumsetzung liegt im jeweiligen untersuchten Fachbereich. Im Fachbereich Gebäudewirtschaft wurde beispielsweise zur Marktanalyse und angedachten Einführung des CAFM Systems mit der ivl GmbH bereits eine Projektgruppe installiert.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat die Verwaltung zusätzlich beauftragt, analog zu den erfolgten gpa Untersuchungen systematisch Optimierungspotenziale in den Fachbereichen zu ermitteln und hieraus Maßnahmen abzuleiten.
Übergeordnetes Ziel ist die effektive und effiziente Aufgabenerfüllung innerhalb der Organisationseinheiten. Die Zusammenarbeit zwischen der Strategischen IT und dem Fachbereich Personal und Organisation wird diesbezüglich intensiviert werden müssen.

Zuletzt möchte ich mich bei allen Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung bedanken, die an der schwierigen Erstellung des Haushaltsplans 2021 mitgearbeitet haben.

Mein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang Herrn Achim Krings und seiner Abteilung.
Unter corona-bedingt deutlich schwierigeren Rahmenbedingungen als in den vergangenen Jahren war er es, der maßgeblich die Zügel bei der Aufstellung in der Hand hatte.

Gleichzeitig trug er noch die Verantwortung für den FB 20, dessen Leitung seit dem 01.07.2020 vakant ist.

Herr Krings: Danke Ihnen persönlich und Ihren Mitarbeitenden, die das zunächst unmöglich Erschienene möglich gemacht haben

G:\Dez2\Beigeordneter II\REDEN\2021\Neue Fassung Eckpunktepapier Stadtkämmerer Märtens für den Haushalt 2021.docx